

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesrates
– Drucksachen 16/12321 –

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/11434 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung
für Strafverfolgungsmaßnahmen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Mechthild Dyckmans,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksachen 16/10614 –

Angemessene Haftentschädigung für Justizopfer sicherstellen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In dem Gesetzentwurf des Bundesrates wird festgestellt, dass für eine Freiheitsentziehung aufgrund gerichtlicher Entscheidung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 8. März 1971 eine Entschädigung gewährt wird, sofern – gerichtlich festgestellt – die Freiheitsentziehung letztlich zu Unrecht erfolgt ist. Die Entschädigung erfasst nicht nur den Ersatz des Vermögensschadens, sondern daneben den Ersatz des immateriellen Schadens in Form einer Pauschale von derzeit elf Euro pro Hafttag. Nachdem diese Pauschale seit 1988 – also mehr als 20 Jahre – nahezu unverändert geblieben ist, ist eine angemessene Anhebung angezeigt.

Zu Buchstabe b

In dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird darauf hingewiesen, dass die Entschädigung für den immateriellen Schaden aufgrund strafgerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung seit 1987 und damit seit über zwei Jahrzehnten im Wesentlichen nicht mehr erhöht wurde. Lediglich im Jahr 2001 wurde im Zuge der Euro-Umstellung eine minimale Aufrundung vorgenommen. Die Haftentschädigung beträgt lediglich elf Euro für jeden angefangenen Hafttag. Dies ist in keiner Weise angemessen. Die Festlegung eines pauschalen Betrages erlaubt es zudem nicht, die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller weisen u. a. darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der langen Dauer einer Untersuchungshaft eine Verletzung der Freiheitsrechte des Beschuldigten und seines Anspruchs auf ein faires Verfahren gegeben sein kann. Darüber hinaus ist im Rahmen der Haftentschädigung das Prinzip der Unschuldsvermutung zu beachten, und es ist zu berücksichtigen, dass eine Inhaftierung regelmäßig einen Ansehensverlust und weitere persönliche und berufliche Nachteile zur Folge hat. Die Entschädigung muss deshalb nach ihrer Struktur und Höhe ein angemessenes Äquivalent für die auszugleichenden Schäden ergeben. Die seit 20 Jahren nahezu unverändert geltende Entschädigung von elf Euro für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung ist nicht geeignet, das erfahrene Unrecht angemessen auszugleichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs des Bundesrates, der eine Anhebung des Entschädigungsbetrages für immaterielle Schäden auf 25 Euro pro Hafttag vorsieht.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12321 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/11434, mit dem im Wesentlichen vorgeschlagen wird, die Haftentschädigung von einem festen Betrag zu lösen, indem der bisherige Pauschalsatz durch das Kriterium der Angemessenheit ersetzt wird, und die Entschädigung mindestens auf 50 Euro pro Tag festzusetzen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/11434 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10614, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll,

- mit den Ländern eine schnelle Verständigung über eine Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu suchen;

- einen Gesetzentwurf zur Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vorzulegen, der eine Erhöhung des Anspruchs auf Entschädigung für zu Unrecht erlittene freiheitsentziehende Maßnahmen vorsieht, die tatsächlich geeignet ist, das im konkreten Einzelfall erlittene Unrecht angemessen auszugleichen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10614 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12321 unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11434 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 16/10614 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Dr. Matthias Miersch, Jörg van Essen, Sevim Dağdelen und Jerzy Montag

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12321** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11434** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/10614** in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, Finanzausschuss und Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/12321 und 16/10614 in seiner 95. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12321 anzunehmen.

Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10614 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/10614 in seiner 130. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10614 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/10614 in seiner 99. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10614 abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 141. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12321 anzunehmen.

Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11434 abzulehnen.

Schließlich hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10614 abzulehnen.

Bei der Beratung der Vorlagen lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

Berlin, den 13. Mai 2009

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Jerzy Montag
Berichtersteller

